



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martin Güll, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schulhausinterne Lehrerfortbildung stärken
(Kap. 05 04 TG 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Für die schulhausinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) werden im Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) in der TG 95 (Fortbildung der Lehrer aller Schularten) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 die Mittel jeweils von 6.750,0 Tsd. Euro um 6.750,0 Tsd. Euro auf 13.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Flucht und Vertreibung geworden sind, sind spezielle Fähigkeiten erforderlich. Diese Fähigkeiten – Deutsch als Zweitsprache, Traumawissen, Alphabetisierungswissen, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen – sollen die Lehrkräfte aller Schularten in Fortbildungen im Rahmen von schulhausinternen und regionalen Lehrerfortbildungen erwerben können.

Darüber hinaus brauchen die Lehrkräfte mehr Unterstützung wegen der ständig steigenden Heterogenität ihrer Klassen und Lerngruppen. Die bisher bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, die dafür notwendigen Fortbildungsbedarfe zu decken. Dazu gehört auch eine Ausweitung der Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Inklusion. Die Anpassung an neue Unterrichtsmethoden (eigenverantwortliches Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Epochenunterricht etc.), der Umgang mit den erzieherischen Aufgaben des Lehrerberufs und die Gesundheitsvorsorge sind Beispiele, bei denen ebenso zusätzliche Bedarfe bestehen.